

## 2022 Straßenverkehr: 24h-Durchschnitt 4 m

## Überblendung

Über Tag, Abend und Nacht gemittelter Lärmpegel von Hauptverkehrsstraßen in 4 m Höhe über Boden. Erfasst sind Straßen in der Zuständigkeit der Bundesländer sowie Autobahnen und Schnellstraßen. Für den Abend und die Nacht sind Zuschläge enthalten. In den Ballungsräumen sind alle Straßen berücksichtigt. Berichtsjahr 2022.

Hinweis: Außerhalb der Ballungsräume werden die Lärmzonen unterschiedlicher Straßenkategorien nur überblendet. In den Überblendungsbereichen kann es zur Unterschätzung des tatsächlichen Lärmpegels um bis zu drei Dezibel kommen.

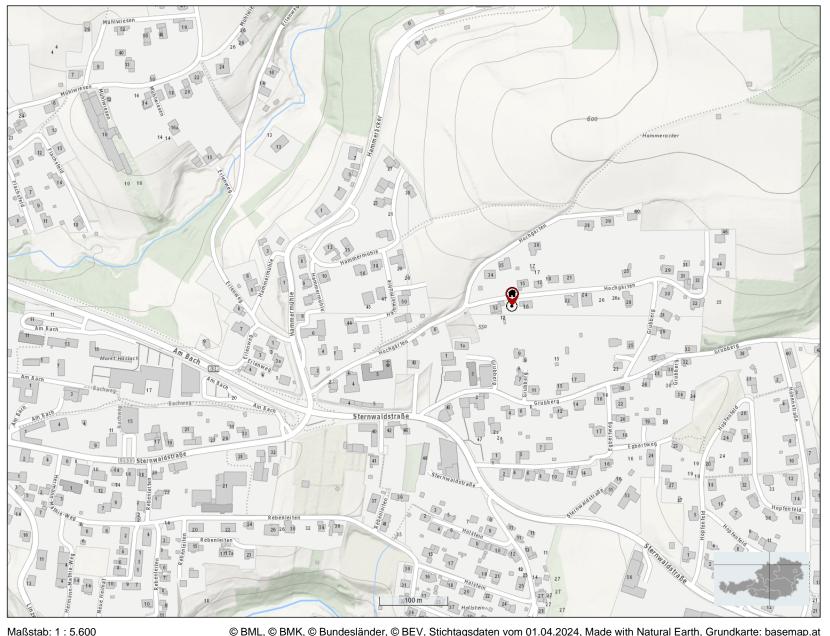
- > 75 dB
- 70 75 dB
- 65 70 dB
- 60 65 dB
- 55 60 dB
- / Linienquellen Autobahnen und Schnellstraßen
- // Linienquellen Landesstraßen
- ☐ Gebäude
- ✓ Lärmschutzwände
- Kilometrierung
- Ballungsraum
- ☐ Ballungsraumgrenzen

Suche: Hochgärten 14

- Adresse
- Geonamen
- ⊙ Hochgärten 14, 4170 Haslach/Mühl 48,57693°N/14,05301°E Seehöhe: 558 m

## Straße 2022 - Summenkarte - 24h

Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie



© BML, © BMK, © Bundesländer, © BEV, Stichtagsdaten vom 01.04.2024, Made with Natural Earth, Grundkarte: basemap.at

Druckdatum: 27.1.2025 https://maps.laerminfo.at



## Straße 2022 - Summenkarte - 24h

■ Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Open Government Data Österreich Lizenz CC-BY 4.0 AT

Nachdruck bei Quellenangabe www.laerminfo.at gestattet.

Die kartierten Strecken sind in den Übersichtskarten (geringe Zoomstufe) als Linien dargestellt.

Die Lärmkarten dienen als Grundlage für eine strategische Planung und können bedingt auch in anderen Rechtsmaterien wie z.B. der Raumordnung herangezogen werden. Die strategischen Lärmkarten sind nicht geeignet, die individuelle Lärmbelastung exakt zu beschreiben.

Bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten, sowie für Schäden, die aus solchen Mängeln entstehen, wird keine Haftung übernommen.